

An die
anerkannten und geförderten rheinland-pfälzischen
Betreuungsvereine

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

17. März 2020

nachrichtlich:

Örtlichen Betreuungsbehörden bei den
Kreisverwaltungen und Verwaltungen der
kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz

Rundschreiben Nr. 9/2020

Empfehlungen zu COVID-19 für die Durchführung des gesetzlichen Informations-, Beratungs- und Begleitungsauftrag von ehrenamtlichen Betreuer/-innen und Ratsuchenden durch die anerkannten Betreuungsvereine

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir befinden uns in herausfordernden Zeiten. Es ist viel Engagement von Ihnen nötig, um von Tag zu Tag die vielzähligen Fragen der Ratsuchenden und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19) zu beantworten.

Das neuartige Coronavirus COVID-19 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. In fast allen Landkreisen und Städten in Rheinland-Pfalz ist das Virus bereits aufgetreten.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg über Tröpfchen, z.B. durch Husten, Niesen und durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen. Die von Bundes- und Landesregierung getroffenen Maßnahmen, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen und gleichzeitig eine höhere Zahl von erkrankten Menschen zu vermeiden, sind zu beachten. Insbesondere in den nächsten Wochen gilt es, die exponentielle Ausbreitung von COVID-19, soweit wie möglich zu verlangsamen. Dazu ist es essentiell erforderlich, die sozialen Kontakte auf ein absolut notwendiges Mindestmaß zu reduzieren und Risikogruppen umfassend zu schützen.

Bei persönlichen Beratungsgesprächen und auch Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen der Betreuungsvereine lässt sich die Gefahr einer Virusübertragung angesichts des aktuellen Verlaufs an Infektionen mit COVID-19 nicht sicher beurteilen, sodass pragmatische Lösungen ohne große bürokratische Hürden zu suchen sind. Gezielte Verhaltensregeln im Umgang mit den Klienten sollten ab sofort in allen Lebensbereichen das oberste Prinzip des Handelns für die nächste Zeit sein. Wir empfehlen deshalb auch in der Durchführung der gesetzlichen Querschnittsarbeit die maximale Eindämmung von Klientenkontakten und die Umgestaltung der Abläufe im Betreuungsverein.

Folgende grundlegende Überlegungen / Empfehlungen bitten wir für die Dauer der Pandemie auf den Ablauf der Prozesse im Betreuungsverein zu übertragen:

- Ratsuchende und ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sollten alternativ zu der persönlichen Beratungssituation im Betreuungsverein zunächst primär telefonisch oder per Videokonferenz beraten werden. Dies sollte z.B. durch entsprechende Aushänge, Telefonansagetexte auf Anrufbeantworter, Hinweisschilder vor der Eingangstür, Anzeigen auf der Homepage etc. entsprechend kenntlich gemacht werden.
- Auf Schulungsveranstaltungen muss derzeit verzichtet werden, sie können alternativ in Form einer Videokonferenz stattfinden.
- Auch außerhalb der Beratungssituationen sollten persönliche Kontakte zu Ratsuchenden und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern auf ein absolutes Mindestmaß z.B. im Rahmen der aufsuchenden Beratung reduziert werden.
- Die Beantwortung von konkreten Fragen in der Ausführung der Betreuungen von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sollten bis auf Weiteres auf telefonische Kontakte bzw. E-Mail beschränkt werden.
- Erwägen Sie eine Verschiebung aller nicht zwingend nötigen Beratungs- und Veranstaltungstermine auf derzeit unabsehbare Zeit.
- Reduzieren Sie unerlässliche Hausbesuche bei den Klientinnen und Klienten auf das Nötigste.

Dadurch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen in der Regel gleichzeitig besonders gefährdete Personengruppen im Rahmen der Vereinsbetreuung rechtlich betreuen, sollte eine potentielle Gefährdung dieser Menschen, die sich aus der Ansteckungsgefahr der o.g. persönlichen Beratungssituationen herleiten lässt, auf das Nötigste eingeschränkt werden.

Die oben genannten Maßnahmen und Einschränkungen in der bisher verabredeten und in Rheinland-Pfalz geltenden Handlungspraxis der Vereine wirkt sich selbstverständlich keinesfalls nachteilig auf die Finanzierung bei einer späteren Prüfung der Tätigkeitsberichte aus.

Beachten Sie bitte grundsätzlich die nun ggf. tagesaktuell angepassten Hinweise und Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan Hackstein